

E-Mail an: Umwelt- und Agrarausschuss

Von: geschaeftsstelle@fischerei-niedersachsen.de [<mailto:geschaeftsstelle@fischerei-niedersachsen.de>]

Gesendet: Freitag, 29. Juni 2018 10:40

Betreff: Fwd: WG: Aalmanagement, Joint Declaration, weiteres Vorgehen in SH

Sehr geehrte Frau Schwarten, Sehr geehrter Herr Hahn,

vielen Dank für die Informationen zu den Überlegungen der Fischereiverwaltung Schleswig -Holsteins ein Fangverbot für Aale in der Zeit Oktober bis Januar oder November bis Januar im gesamten Elbesystem einführen zu wollen.

Nach Rücksprache mit verschiedenen niedersächsischen Elbfischern und dem Sprecher der niedersächsischen Elbfischer, Christian Köthke aus Gorleben, teile ich Ihnen hierzu in Kurzform folgendes mit:

Der Landesfischereiverband Niedersachsen e.V. lehnt diesen Vorschlag der Fischereiverwaltung SH vollständig ab. Sollten weitere Beschränkungen und Vorgaben zur Aalfischerei für die niedersächsischen Elbfischer zum tragen kommen, gehen wir vor dem Hintergrund der ohnehin höchst angespannten betriebswirtschaftlichen Lage der betroffenen Elbfischerbetriebe, von folgender Schadwirkung eines Elbe-Aalfangverbotes aus :

- Die länderübergreifenden Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative Elbefischerei würden eingestellt. Bestehende GI-Aalbesatzaktionen im niedersächsischen Elbeeinzugsgebiet würden eingestellt!
- Das erfolgreiche und für den Steuerzahler effiziente Mitwirken der Elbfischereibetriebe an Fischbestandsmonitoringmaßnahmen bzw. dem wiss. Erkenntnisgewinn wird eingestellt bzw. kann mangels Nachhaltigkeit und "Vertrauensbruch durch die Fischereiverwaltung" nicht weiter fortgeführt werden
- Die öffentliche Indikatorfunktion der Fischereibetriebe für den Elbauen-Lebensraum wird aufgegeben!

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass sich auf Grund der sehr geringen Aalfangerträge der niedersächsischen Elbfischer keinerlei signifikanten Auswirkungen auf die Aalabwanderung nach EU Aalschutzplan ergeben. Auch würde das geplante Aalfangverbot sich einseitig nur auf die berufliche Fischerei auswirken und nicht die Aalbestands-Großschadfaktoren in Verantwortung nehmen.

Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass wir derzeit nach den intensiven Besatzaktivitäten eine positive Bestandsentwicklung des Aals in den hiesigen Gewässern beobachten. Dieser positive Trend, der auf die Besatzaktivitäten der Fischerei zurückzuführen ist, würde mit einem Aalfangverbot ausgehebelt !

Im Falle eines Erlasses eines Elbaalfangverbotes würde ein klar erkennbares Fehlverhalten der Fischereibehörden einer Rechtsprüfung und Kompensationsforderung der betroffenen Betriebe nach sich ziehen.

Wir bitten somit sehr aktiv darauf einzuwirken, dass für den Aalbestand und die Fischerei kein schädliches Planungsverhalten einer Landesbehörde in die weitere Umsetzung kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Brauer

Vorsitzender des Landesfischereiverbandes Niedersachsen e.V.

Johannsenstr. 10

30159 Hannover

Tel. 0511-3665 4498